

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

---

Band 127

**Entwicklungen  
des Staats- und Verwaltungsrechts  
in Südkorea und Deutschland**

**Developments of Constitutional and Administrative Law  
in South Korea and Germany**

Vorträge und Berichte auf dem Vierten Speyerer Forum  
zur Rechts- und Verwaltungszusammenarbeit  
der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer  
1995

herausgegeben von

**Rainer Pitschas**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**Entwicklungen des Staats- und Verwaltungsrechts  
in Südkorea und Deutschland**

**Schriftenreihe der Hochschule Speyer**

**Band 127**

# **Entwicklungen des Staats- und Verwaltungsrechts in Südkorea und Deutschland**

**Developments of Constitutional and Administrative Law  
in South Korea and Germany**

**Vorträge und Berichte auf dem Vierten Speyerer Forum  
zur Rechts- und Verwaltungszusammenarbeit  
der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer  
1995**

**herausgegeben von**

**Rainer Pitschas**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Entwicklungen des Staats- und Verwaltungsrechts in Südkorea und Deutschland** : Vorträge und Berichte auf dem Vierten Speyerer Forum zur Rechts- und Verwaltungszusammenarbeit der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer 1995 = Developments of constitutional and administrative law in South Korea and Germany / hrsg. von Rainer Pitschas. – Berlin : Duncker und Humblot, 1998 (Schriftenreihe der Hochschule Speyer ; Bd. 127)  
ISBN 3-428-09093-4

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0561-6271

ISBN 3-428-09093-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☹

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	9
Grußwort des Staatssekretärs im Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. <i>Gerhard Hofe</i> .....	11
Begrüßung und Einführung: Vergleichende Anmerkungen zur Modernisierung von Staat und Recht in Deutschland und Südkorea	
Von Univ.-Prof. Dr. <i>Rainer Pitschas</i> , Speyer .....	17

### *Erster Teil*

#### **Einführung und Grundlagen**

Aspekte einer kulturwissenschaftlich-rechtsvergleichenden Verfassungslehre in „welt- bürgerlicher Absicht“ – die Mitverantwortung für Gesellschaften im Übergang	
Von Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Peter Häberle</i> , Bayreuth/St. Gallen .....	25
Die Entwicklung des Staats- und Verwaltungsrechts in Südkorea	
Von Univ.-Prof. Dr. Dr. <i>Jong Hyun Seok</i> , Seoul .....	57
Diskussion zu den Referaten von Peter Häberle, Rainer Pitschas und Jong Hyun Seok. Leitung: Rainer Pitschas. Bericht von Ass. jur. <i>Klaus Grütjen</i> , Speyer .....	97

*Zweiter Teil***Verfassungsentwicklung in vergleichender und regionaler Perspektive**

Entwicklungslinien des deutschen Staatsrechts im Übergang zur „Wissengesellschaft“

Von Univ.-Prof. Dr. *Thomas Vesting*, Augsburg ..... 107

Die gegenwärtige und künftige Rolle der Verfassung in der industriestaatlichen Entwicklung Koreas

Von Univ.-Prof. Dr. *Hyo Jeon Kim*, Busan ..... 127

Constitutional Developments in South Korea: Implications for Trade and Environmental Policy in South Asia with Special Reference to India

Von Univ.-Prof. Dr. *Rhandir B. Jain*, Delhi/Indien ..... 141

Diskussion zu den Referaten von Thomas Vesting, Hyo Jeon Kim und Rhandir B. Jain.  
Leitung: Rainer Pitschas. Bericht von Ass. jur. Dr. phil. *Helmut Nicolaus*, M.A.,  
D.I.A.P. (ENA), Speyer ..... 163

*Dritter Teil***Entwicklungslinien des Verwaltungs- und Verwaltungs-  
verfahrensrechts im Vergleich**

Verwaltungsrecht im funktionalen Wandel des spätmodernen Staates

Von Univ.-Prof. Dr. *Rainer Pitschas*, Speyer ..... 171

Aktuelle Entwicklungstendenzen des Allgemeinen Verwaltungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland

\* Von Univ.-Prof. Dr. *Friedhelm Hufen*, Mainz ..... 187

Die Rolle des Verwaltungsrechts im staatlichen Wandel am Beispiel Südkoreas

Von Univ.-Prof. Dr. *Nam Jin Kim*, Seoul ..... 191

Diskussion zu den Referaten von Rainer Pitschas, Friedhelm Hufen und Nam Jin Kim.

Leitung: Rainer Pitschas. Bericht von Dipl.-Verw.-wiss. *Detlef Barth, Speyer* ..... 203

Wirtschaftsverwaltungsrechtliche Entwicklungslinien in der Bundesrepublik Deutschland und rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung der Rechtslage in der Europäischen Union

Von Univ.-Prof. Dr. *Rolf Stober*, Dresden/Hamburg ..... 205

The Impact of the New World Trade Organization (WTO) on Constitutional and Administrative Structures

Von Univ.-Prof. Dr. *Thomas J. Schoenbaum*, Athens/Georgia ..... 247

Diskussion zu den Referaten von Rolf Stober und Thomas J. Schoenbaum. Leitung: Rainer Pitschas. Bericht von *Rosemarie Peters*, M. A., Mag. rer. publ., Speyer ..... 253

Die Rolle des Verwaltungsverfahrensrechts im Bereich des Umweltschutzes in Südkorea

Von Univ.-Prof. Dr. *Soo Hyuk Park*, Seoul ..... 257

Diskussion zum Referat von Soo Hyuk Park. Leitung: Jong Hyun Seok. Bericht von Dr. jur. *Christian Koch*, Speyer ..... 277



*Vierter Teil***Personelle Rahmenbedingungen der Implementation von Recht  
aus chinesischer Sicht**

Die Rolle des Verwaltungspersonals bei der Entwicklung des Verwaltungsrechts und  
der Verwaltungsmodernisierung in der Volksrepublik China

Von Direktor *Zhang Chengye*, Beijing/VR China ..... 287

Diskussion zu dem Referat von Zhang Chengye. Leitung: Rainer Pitschas. Bericht von  
Dipl.-Verw.-wiss. *Detlef Barth*, Speyer ..... 295

**Verzeichnis der Autoren**

299

## Vorwort

Für die Entwicklung eines jeden Staates spielt die Anpassung der Rechtsordnung an die ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Herausforderungen der Zeit eine maßgebliche Rolle. Dabei ist es von besonderem Interesse zu vergleichen, wie diese Anpassungsprozesse in jenen Staaten verlaufen, die – wie etwa die Bundesrepublik Deutschland – zum Spitzenfeld der Industrienationen zählen, und wie sich diese Prozesse in denjenigen Ländern gestalten, die – wie auch Südkorea – schon seit einigen Jahren und jeweils nach „Kraftakten“ ohnegleichen zu den führenden Industrienationen des Nordens nahezu aufgeschlossen haben. Speziell Deutschland und Südkorea verbindet bei diesen Anpassungsprozessen, was die Entwicklung von „Recht“ und „Verwaltung“ anbelangt, eine traditionelle Sonderbeziehung. In bezug darauf steht denn auch einerseits zu fragen, ob und in welchem Ausmaß der südkoreanische „Sprung nach vorn“ u. a. durch eine bewußte und gewollte Angleichung an die Rechts- und Verwaltungsstrukturen Deutschlands gelungen ist. Andererseits gibt es keinen Endpunkt staatlicher Modernisierungsprozesse: Jeweilige Entwicklungserfolge gleichen lediglich breitenwirksamen und zeitbedingten Modernisierungsschüben. Künftige Entwicklungsziele erfordern – in Deutschland wie in Südkorea – immer von neuem und stets veränderte Modernisierungsanstrengungen. Woran aber werden diese wiederum ausgerichtet, und wie werden sie gestaltet? Bleibt – wie im Verhältnis von Südkorea zu Deutschland – die ursprünglich gewählte Modellpartnerschaft zwischen beiden Staaten maßgeblich oder werden nunmehr andere „Vorbilder“ berufen? Dem aufmerksamen Beobachter scheint es, daß heute der japanische und US-amerikanische Einfluß auf die koreanische Rechtsordnung und Verwaltungsmodernisierung erheblich zugenommen – mehr noch: daß er die deutsche Vorbildfunktion fast abgelöst hat. Auch davon sollten wir lernen. Zu vermuten ist nämlich, daß unsere bisherige Orientierung an „good governance“ bereits überholt sein dürfte und wir unsere Rechts- und Verwaltungszusammenarbeit jedenfalls mit den „entwickelten“ Nationen auf eine neue und spezifiziertere Grundlage stellen müßten.

Der hier vorgelegte Tagungsband stellt die Überlegungen zusammen, die sich in diesem Sinne auf dem Vierten Speyerer Forum zur Rechts- und Verwaltungszusammenarbeit, das vom 25. bis 27. September 1995 in der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer stattfand, mit den aufgeworfenen Fragen auseinandersetzen. Die Referate bezogen auch die administrativen Grundprobleme der Staatsmodernisierung in Deutschland und Südkorea in ihr Spektrum ein. Allerdings ist nur zurückhaltend von den andernorts in der deutschen Rechts- und Verwaltungszusammenarbeit propagierten Bemühungen die Rede, die Prinzipien eines „New

Public Management“ ungefiltert in die Partnerschaft mit den Südstaaten einzubringen. Aus rechts- und verwaltungswissenschaftlicher Perspektive ist dem vielmehr – wie auch die hiesigen Beiträge durchaus erkennen lassen – äußerst reserviert zu begegnen. Es läßt z. B. am Sachverstand der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung/Zentralstelle für öffentliche Verwaltung zweifeln, daß sich gerade diese Institution einem solchen Transferziel intensiv verschreiben will.

Nach Abschluß der Tagung forderten die aufwendigen redaktionellen Arbeiten ihren zeitlichen Tribut. Die anspruchsvoll formulierten Vorträge der koreanischen, indischen und chinesischen Referenten mußten von diesen mit hiesiger Unterstützung vielfach sprachlich „nachgebessert“ und auf den neuesten Stand gebracht werden. Doch wird der Zeitverzug gern in Kauf genommen, wenn angesichts allseits knapper werdender Ressourcen umfangreiche Publikationen wie die hiesige und die ihnen voraufgehenden internationalen Konferenzen überhaupt noch möglich bleiben. Dafür, daß dies der Fall ist, danke ich wiederum sehr herzlich dem Herrn Ministerpräsidenten, der Staatskanzlei und dem Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz. Ebenso gilt der herzliche Dank des Herausgebers seinen wissenschaftlichen Mitarbeitern an der Hochschule Speyer, die sich einsatzfreudig um die Tagungsvoraussetzungen, den Tagungsablauf und die Gäste kümmerten. Beispielgebend hat dabei die Koordinatorin des Internationalen Studienprogramms, Frau Gabi Gerhardt, mitgewirkt. In besonderem Maße bin ich aber Herrn Ass. jur. Klaus Grütjen für seine engagierte Unterstützung bei der Tagungsvorbereitung und den redaktionellen Arbeiten zu Dank verpflichtet. Im übrigen hat Frau Michaela Busche als Sekretärin des Herausgebers zahlreiche Schreib- und Korrekturarbeiten übernommen; dafür sei ihr auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Speyer, im Februar 1998

Rainer Pitschas

## **Grußwort des Staatssekretärs im Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Gerhard Hofe**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen herzliche Grüße im Namen der Landesregierung von Herrn Ministerpräsidenten *Beck* übermitteln. Er wünscht Ihrer Tagung einen guten, harmonischen und wissenschaftlich ersprießlichen Verlauf.

Eine Tagung wie diese hier in Speyer, die von Ihnen, Herr Professor *Pitschas*, und Ihnen, Herr Professor *Seok*, wissenschaftlich geleitet wird, gibt Gelegenheit, Recht und Rechtsentwicklung im Staats- und Verwaltungsrecht von Staaten so verschiedener Kulturkreise wie Korea und der Bundesrepublik Deutschland zu vergleichen und zu analysieren. Dabei stehen der demokratische Verfassungsstaat und das von ihm angeleitete Verwaltungsrecht im Mittelpunkt wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses. Ein derartiger Rechtsvergleich bietet die für alle Beteiligten spannende Möglichkeit, über den Tellerrand des juristischen Alltagsgeschäfts hinauszublicken. Hier erfolgt nicht nur ein gegenseitiges Kennenlernen der Rechtsordnung des anderen Vergleichsstaats, sondern auch der in ihr inkorporierten politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Wertvorstellungen. Die vergleichende Verfassungs- und Verwaltungsrechtswissenschaft leistet dergestalt einen – wie ich meine – nicht unwesentlichen Beitrag zur Völkerverständigung.

Die offiziellen Beziehungen zwischen Korea und Deutschland können mittlerweile auf eine mehr als hundertjährige Geschichte zurückblicken. 1883 wurde der erste Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem damaligen Deutschen Reich und dem Königreich Korea unterzeichnet. In der koreanischen Entwicklung des Steuerungsmediums „Recht“ kam europäischem Recht, und insbesondere deutschem Recht, stets eine wichtige Rolle zu. Dies gilt in besonderer Weise für das Verfassungsrecht. Herausragende deutsche Staatsrechtslehrer wie *Georg Jellinek*, *Gerhard Anschütz*, *Richard Thoma* und *Hans Kelsen* prägten maßgeblich die koreanische Rechtslehre. Es sind aber nicht nur Elemente kontinentaleuropäischen Rechts, sondern auch Einflüsse aus dem anglo-amerikanischen Rechtskreis, die das koreanische Recht mitbeeinflusst haben.

Korea sieht sich derzeit einem starken Wandel ausgesetzt, dessen Auslöser das wirtschaftliche Wachstum ist. Das Land ist heute die zweitstärkste Wirtschaftsmacht der asiatischen Region. Wirtschaftliche Entwicklung verlangt nach meinem Dafürhalten eine freiheitlich verfaßte, sozialstaatliche Rechtsordnung, deren *lex suprema* die Verfassung ist.